

**3535/AB****vom 23.11.2020 zu 3510/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.613.425

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2020 unter der **Nr. 3510/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8 sowie 12 bis 14:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Wie sind die Fragen 1-7 für das Kabinett des Staatssekretärs zu beantworten?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich darf auf meine Beantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2625/J-NR/2020 vom 2. Juli 2020 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020 verweisen.

Seit dem 2. Juli 2020 bis zum Stichtag 23. September 2020, sind folgende Änderungen eingetreten:

Zugänge:

Name	Rechtsgrundlage	Vertragspartner	Funktion
Strobl Andreas	VBG/SV	Bund	Referent
	VBG/SV	Bund	Terminsekretärin

Abgang:

1 Terminsekretärin.

Im **Büro des Staatsekretärs** ist seit dem 2. Juli 2020 bis zum Stichtag 23. September 2020 eine Änderung eingetreten:

Abgang:

Hieblinger-Schütz Eva, Mag. BBA, Referentin

Mit 2. November 2020 ist unter Verwendung der Planstelle von Frau Eva Hieblinger-Schütz ein weiterer Mitarbeiter im Büro des StS in einer Assistenzfunktion eingestellt worden.

Zu den Fragen 4, 8 und 9 bis 11:

- Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)
- Wie sind die Fragen 1-7 für das Kabinett des Staatssekretärs zu beantworten?
- Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)
- Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?

Aus derzeitiger Perspektive ist geplant, eine weitere Referent\_in als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag aufzunehmen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen meines Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefern sich im Zeitraum 24. Juni bis 23. Juli 2020 auf rund € 169.200,-- im Zeitraum 24. Juli bis 23. August 2020 auf rund € 161.600,-- und im Zeitraum 24. August bis 23. September 2020 auf rund € 220.200,-- (September = Sonderzahlungsmonat).

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen meines Kabinetts, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefern sich im Zeitraum 24. Juni bis 23. Juli 2020 auf rund € 129.500,-- im Zeitraum 24. Juli bis 23. August 2020 auf rund € 126.600,-- und im Zeitraum 24. August bis 23. September 2020 auf rund € 178.100,-- (September = Sonderzahlungsmonat).

Mit Stichtag 23. September 2020 waren insgesamt 4 Personen in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher\_in und Pressereferent\_innen) betraut. Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung dieser Personen ergeben, beliefern sich im Zeitraum 24. Juni bis 23. Juli 2020 auf rund € 28.500,-- im Zeitraum 24. Juli bis 23. August 2020 auf rund € 28.500,-- und im Zeitraum 24. August bis 23. September 2020 auf rund € 38.900,-- (September = Sonderzahlungsmonat).

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen des Büros des Herrn Staatssekretärs, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefern sich im Zeitraum 24. Juni bis 23. Juli 2020 auf rund € 74.300,-- im Zeitraum 24. Juli bis 23. August 2020 auf rund € 63.200,-- und im Zeitraum 24. August bis 23. September 2020 auf rund € 83.600,-- (September = Sonderzahlungsmonat).

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen des Büros des Herrn Staatssekretärs, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefern sich im Zeitraum 24. Juni bis 23. Juli 2020 auf rund € 52.600,-- im Zeitraum 24. Juli bis 23. August 2020 auf rund € 41.200,-- und im Zeitraum 24. August bis 23. September 2020 auf rund € 55.300,-- (September = Sonderzahlungsmonat).

Mit Stichtag 23. September 2020 war 1 Person im Büro des Herrn Staatssekretärs mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut. Die Höhe der Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung dieser Person ergeben, kann aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden.

#### Zu Frage 15:

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt.

#### Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Überstunden sind seit 03.07.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

- *Wurden in Ihrem Kabinett seit 03.07.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 3. Juli 2020 bis 23. September 2020 hat lediglich eine Bedienstete meines Kabinetts 59,25 Überstunden abgerechnet. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund € 2.600,--.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter\_innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 3. Juli 2020 bis 23. September 2020 sind in meinem Kabinett Belohnungen in der Höhe von insgesamt € 11.667,22 und eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von € 5.001,18 ausbezahlt worden. Die Belohnungen wurden an sämtliche Mitarbeiter\_innen im BMK in gleicher Höhe ausbezahlt.

Zu Frage 18:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 03.07.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es wurden keine freien Dienstverträge für das Kabinett abgeschlossen.

Weiters erfolgte ein Abruf aus einem Werkvertrag, es fielen im August 2020 Kosten in der Höhe von € 7.500 ohne Ust an.

Leonore Gewessler, BA

